



Justizkommission
Commission de justice

Parlamentsdienste des Grossen Rates
Postgasse 68
Postfach 562
3000 Bern 8
+41 031 633 75 81
www.be.ch/gr

Bericht der Justizkommission

zum Voranschlag 2022 und zum Aufgaben- und Finanzplan 2023-2025 der Ge- richtsbehörden und der Staatsanwaltschaft

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	3
2.	Arbeitsweise der Justizkommission	3
3.	Voranschlag 2022 und Aufgaben- / Finanzplan 2023-2025 der Justiz: Das Wichtigste in Kürze	4
3.1	Erfolgsrechnung	4
3.2	Investitionsrechnung	4
4.	Schwerpunkte der Justizkommission	5
4.1	Auswirkungen Bundesgesetzgebung und Rechtsprechung des Bundesgerichts	5
4.2	Sach- und Personalaufwendungen	5
5.	Anträge der Justizkommission an den Grossen Rat	6

1. Vorbemerkungen

Der Voranschlag 2022 und der Aufgaben- und Finanzplan 2023-2025 der Justiz (folgend: VA 2022 / AFP 2023-2025 der Justiz) weist gegenüber den Planungen aus dem Vorjahr gewisse Abweichungen auf. Die Justiz konnte der Justizkommission die Gründe dafür nachvollziehbar aufzeigen (vgl. nachstehend Ziff. 3 und 4); die Veränderungen sind im Wesentlichen auf erhöhte Personal- und Sachaufwendungen zurückzuführen. Für die Budgetierung eine grosse Rolle spielen externe Faktoren wie Gesetzesänderungen und -neuerungen auf Bundesebene wie auch die bundesgerichtliche Rechtsprechung, auf welche die bernischen Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft nur wenig Einfluss haben. Erwähnt sein soll hier auch die Covid-19-Pandemie. Diese zeigt sich zwar nicht massgeblich in den Zahlen des VA / AFP der Justiz. Ihre Auswirkungen prägen die Justiz aber in der einen oder anderen Richtung – insbesondere bei der Fallentwicklung. Spürbar ist sie beispielsweise bei der Jugendanwaltschaft, wo aufgrund der Pandemiesituation die Geschäftslast angestiegen ist.

Die Justizkommission dankt der Justizleitung wie auch dem Regierungsrat an dieser Stelle für die stets gute, offene und transparente Zusammenarbeit.

2. Arbeitsweise der Justizkommission

Die Oberaufsicht über das Budget der Justiz liegt bei der Justizkommission (Art. 38 Abs. 2 Geschäftsordnung des Grossen Rates, GO¹). Die Oberaufsicht über den gesamten Finanzhaushalt des Kantons Bern liegt bei der Finanzkommission (Art. 36 Abs. 2 GO). Gemäss Artikel 36 Absatz 5 GO koordiniert diese mit der Justizkommission inhaltlich und zeitlich die Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zu Voranschlag, Aufgaben- und Finanzplan, Nachkrediten, Geschäftsbericht und übrigen Finanzgeschäften der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft.

Die Justizkommission stützte sich bei der Vorberatung auf die Dokumentation zum VA 2022 / AFP 2023-2025 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (Planvariante 3), auf die mündlichen Erläuterungen dazu sowie auf den Vortrag des Regierungsrats. Die Hauptarbeit für die Beratung des VA 2022 / AFP 2023-2025 der Justiz lag innerhalb der Justizkommission bei deren Geschäftsleitung. Mitglied der Geschäftsleitung sind folgende Grossrätinnen und Grossräte: Jan Gnägi (Präsident), Patrick Freudiger (Vizepräsident), Antonio Bauen (bis 31.08.2021), Dominique Bühler (ab 08.09.2021) Christine Gerber und Margrit Junker Burkhard. Zusätzlich nahmen am Finanzaufsichtsbesuch weitere Mitglieder der Kommission (die Grossräte Peter Bohnenblust und Alexander Feuz) teil.

Die Justizleitung informierte die Geschäftsleitung der Justizkommission an der Sitzung vom 25. Mai 2021 über den Stand der Arbeiten zum VA 2022 / AFP 2023-2025 der Justiz. Am 23. August 2021 fand der Finanzaufsichtsbesuch bei der Justizleitung statt. Am Finanzaufsichtsbesuch wurden in einem konstruktiven Gespräch die offenen Fragen und Anliegen diskutiert. Die Stellungnahme zum vorliegenden Bericht der Justizleitung erfolgte am 17. September 2021, diejenige des Regierungsrates am 20. Oktober 2021. Die Verabschiedung des Berichts im Kommissionsplenium fand am 3. November 2021 statt.

¹ Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) vom 4. Juni 2013; BSG 151.211

3. Voranschlag 2022 und Aufgaben- / Finanzplan 2023-2025 der Justiz: Das Wichtigste in Kürze

Die Justizkommission prüft im Rahmen ihrer Oberaufsicht über das Budget der Justiz nicht Einzelpunkte im VA/AFP, sondern konzentriert ihre Abklärungen auf Punkte, die entweder aufgrund der finanziellen Tragweite oder der politischen Relevanz wichtig sind. Sie verzichtet demnach auf eine ausführliche Darstellung der Zahlen in ihrem Bericht. Alle Übersichten und Details finden sich im VA 2022 / AFP 2023-2025 der Justiz.

3.1 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-202 164 023	-222 826 805	-226 053 806	-226 848 117	-222 726 982	-223 499 400
Veränderung		-10.2%	-1.4%	-0.4%	1.8%	-0.3%
Ertrag	71 038 947	79 556 628	77 581 980	77 581 980	77 582 480	77 582 480
Veränderung		12.0%	-2.5%	0.0%	0.0%	0.0%
Saldo	-131 125 076	-143 270 177	-148 471 826	-149 266 137	-145 144 502	-145 916 920
Veränderung		-9.3%	-3.6%	-0.5%	2.8%	-0.5%

Der Voranschlag 2022 schliesst in der Erfolgsrechnung mit einem Saldo von CHF 148,5 Millionen ab. Gegenüber der Jahresrechnung 2020 verschlechtert sich der Saldo um CHF 17,3 Millionen. Die Sachaufwendungen inkl. Abschreibungen zeigen im Vergleich zur Jahresrechnung 2020 eine Verschlechterung von CHF 15,2 Millionen. Treiber für diese Verschlechterung ist die Erhöhung der Vollzeitstellen und die Kostensteigerung im Bereich der amtlichen Verteidigung resp. der unentgeltlichen Rechtspflege. Im Vergleich zum Voranschlag 2021 verschlechtert sich der Saldo der Sachaufwendungen um CHF 0,5 Millionen. Für die Mehrkosten sind die steigenden Ausgaben des kantonalen Arbeitsplatzes, für die Projekte «Neue Vorgangsbearbeitung (NeVo)» sowie Justitia 4.0 (gesamtschweizerisch) verantwortlich. Die Erträge entwickeln sich über die geplanten Jahre stabil. Die Personalaufwendungen steigen leicht über die geplanten Jahre.

3.2 Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	2023	2024	Finanzplan 2025
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-1 248 064	-485 000	-973 800	-580 000	-392 300	-392 300
Veränderung		61.1%	-100.8%	40.4%	32.4%	0.0%
Einnahmen	4 000	0	0	0	0	0
Veränderung		-100.0%				
Saldo	-1 244 064	-485 000	-973 800	-580 000	-392 300	-392 300
Veränderung		61.0%	-100.8%	40.4%	32.4%	0.0%

Gegenüber dem Voranschlag 2021 zeigt die Investitionsrechnung 2022 einen Anstieg der Kosten von TCHF 489. Die geplanten Investitionsausgaben werden hauptsächlich für das Projekt NeVo/ Rialto, Sanierung Amthaus, Installation von Videoeinnahmen in Gerichtssälen und für die Weiterentwicklung von Fachapplikationen verwendet.

4. Schwerpunkte der Justizkommission

4.1 Auswirkungen Bundesgesetzgebung und Rechtsprechung des Bundesgerichts

Anlässlich des Finanzaufsichtsbesuchs wies die Justizleitung auf verschiedene Auswirkungen und Herausforderungen hin, welche auf Änderungen oder Neuerungen der Bundesgesetzgebung wie auch der Rechtsprechung des Bundesgerichts zurückzuführen sind. Die Kostenfolgen sind hierfür nur schwer abzuschätzen. Auch in Zukunft dürften hier jedoch für die bernische Justiz Mehrkosten anfallen. Hingewiesen wurde zum wiederholten Mal auf die Wirkung der Vorgaben des Bundesgerichts bezüglich einer umfangreicheren Beweisabnahme in strafrechtlichen Berufungsverfahren. Abzuwarten bleiben beispielsweise allfällige finanzielle Konsequenzen, die aus der Revision der eidgenössischen Strafprozessordnung resultieren könnten. In der Tendenz führen Gesetzesanpassungen oder Änderungen der Rechtsprechung des Bundesgerichts jeweils zu einer zunehmenden Komplexität der Verfahren, was wiederum zu einem höheren Aufwand führt. Die Justizkommission wird die Entwicklungen weiterhin im Auge behalten.

4.2 Sach- und Personalaufwendungen

Wie eingangs erwähnt, sind die Abweichungen zur bisherigen Planung im Wesentlichen auf erhöhte Sach- und Personalaufwendungen zurückzuführen. Der erhöhte Sachaufwand steht unter anderem im Zusammenhang mit dem *Projekt Rialto*, dem neuen Geschäftsverwaltungssystem der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft. Bei diesem Projekt kam es bekanntlich in der Vergangenheit zu viel Verzögerung. Aktuell sieht es danach aus, dass die Kantonspolizei Rialto im November dieses Jahres einführen wird. Danach ist in einem zweiten Schritt die Einführung bei der Staatsanwaltschaft angedacht. Diese zweistufige Einführung entspricht zwar der ursprünglichen Planung (die Kantonspolizei hat einerseits den «grösseren Systemanteil» bei Rialto und steht andererseits in der Abwicklung der Strafverfolgung vor der Staatsanwaltschaft). In der Kommission führen aber die Prognosen, dass es bei der Einführung von Rialto bei der Staatsanwaltschaft allenfalls zu einer weiteren Verzögerung kommen könnte (statt erstes Quartal 2022 erst Herbst 2022) zu einer gewissen Besorgnis. Sie drückt deshalb an dieser Stelle ihre Erwartungshaltung aus, dass sich alle Beteiligten dafür einsetzen, dass dieses Projekt baldmöglichst abgeschlossen werden kann. Ferner stehen weitere ICT-Projekte an, welche zu Mehrkosten führen werden. Insbesondere zu nennen ist hier das gesamtschweizerische Projekt *Justitia 4.0*, aufgrund dessen Dimension die Justiz ab 2022 3.9 befristete Stellen und ab 2023 insgesamt sechs befristete Stellen in die Planung aufgenommen hat. Die Justizkommission hat aktuell keine besonderen Bemerkungen dazu. Sie wird weiterhin dem gesamten Informatikbereich der Justiz besondere Aufmerksamkeit widmen, wobei der Fokus schwergewichtig auf den beiden genannten Projekten liegen wird.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der umfassenden *Sanierung des Amthauses*². Der Zeitplan und die Kostenentwicklung sind hier auf Kurs, es gibt keine Änderung an der bisherigen Planung. Die Justizkommission nimmt dies so zur Kenntnis und wird sich weiterhin auf dem Laufenden halten.

² Der Grosse Rat beschloss in der Sommersession 2021 den entsprechenden Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 33 Mio. Bei der Justiz fallen dabei etwas weniger als 10% dieser Kosten als Nutzer an, die Beträge sind im AFP der Justiz enthalten.

5. Anträge der Justizkommission an den Grossen Rat

Die Justizkommission als vorberatende Kommission stellt dem Grossen Rat in Anwendung von Artikel 76 Buchstabe a und Artikel 75 KV³ folgende Anträge:

- Beschluss des Voranschlags 2022 der Justiz;
- Genehmigung des Aufgaben-/Finanzplans 2023-2025 der Justiz.

3. November 2021

Namens der Justizkommission
Der Präsident
Jan Gnägi

Die geschäftsleitende Sekretärin
Hannah Kauz

³ Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1)